

Öffentliche Bekanntmachung

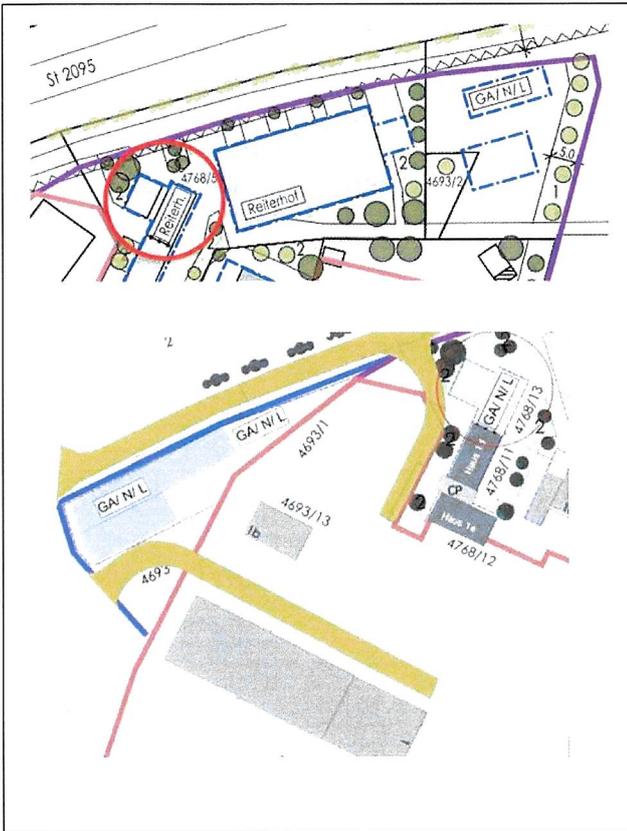
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

2. Änderung Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Innthal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Innthal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Innthal und umfasst die FINr. 4768/10 und FINr. 4693 der Gemarkung Söchtenau.



Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Innthal“ ist in der Zeit vom

02.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025

auf der Internetseite unter: www.soechtenau.de → **Start** → **Öffentliche Bekanntmachungen** der Gemeinde Söchtenau veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus, Zi. 3 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Verfahrensart:

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der erste Antragsteller beantragt eine textliche Änderung der Zweckbestimmung „Reiterhof“ zu Zweckbestimmung „GA/N/L“. Der zweite Antragsteller beantragt die Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die Zweckbestimmung für den neuen Bereich soll „GA/N/L“ lauten (Garagen, Nebenanlage, Lager)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 02.10.2025



Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 02.10.2025

Abgenommen am 03.11.2025

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Start → Öffentliche Bekanntmachungen